

Garantieleistungen Carnet ATA / CPD Gültig ab 1. Juni 2019

Vorname, Nachname oder Firma:

Komplette Adresse mit Ortschaft:

Kontaktperson:

Telefon:

Warenwert CHF:

Beim Carnet ATA/CPD handelt es sich um ein Zolldokument einer internationalen Bürgschaftskette. Für alle von der Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur (HAW) ausgestellten Carnets ATA/CPD funktionieren wir als Bürge gegenüber den ausländischen Zollbehörden. Als Absicherung der Risiken, die sich für uns aus dieser Verpflichtung ergeben, müssen wir gemäss den Statuten der Vereinigung der Schweizerischen Handelskammern für alle Carnet ATA/CPD vom Carnet-Inhaber eine Sicherstellung verlangen.

Bei der HAW wird das oben erwähnte Risiko mit einer Kautionsversicherung bei der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG abgedeckt. Die Versicherungsprämien werden dem Carnet-Inhaber gemäss untenstehendem Gebührentarif in Rechnung gestellt. Im Schadenfall – erfolglose Betreuung eines Carnet-Inhabers durch die HAW für in Rechnung gestellte Eingangsabgaben ausländischer Zollbehörden – hält unsere Versicherung die HAW schadlos und erhält gleichzeitig das Recht, auf den betroffenen Carnet-Inhaber Regress zu nehmen. Die HAW überwälzt die Kosten einer Betreuung dem Carnet-Inhaber.

Warenwert*	Prämien	Bemerkungen
Bis CHF 5'000 Bis CHF 10'000 Bis CHF 15'000 Bis CHF 20'000 darüber Bis CHF 100'000	CHF 25.00 CHF 30.00 CHF 45.00 CHF 60.00 3 ‰ des Warenwertes (aufgerundet auf die nächsten CHF 1'000.00)	Kautionsversicherung obligatorisch
Ab CHF 100'001**	3 ‰ des Warenwertes (aufgerundet auf die nächsten CHF 1'000.00)	Wahlmöglichkeit Kautionsversicherung oder Hinterlegung einer Bankgarantie (Solidarbürgschaft) ***

* bei mehreren Carnets ist für die Garantieleistung die Gesamtsumme massgebend

** bei Warenwerten über CHF 100'000.00 behalten wir uns eine Behandlungsfrist von 3 Arbeitstagen vor

*** Solidarbürgschaft. Die Bankgarantie muss 25% des Warenwertes ausmachen und 2 Jahre ab Ausstellungsdatum des Carnet ATA/CPD gültig sein.

Erklärung des Antragsstellers für ein Carnet ATA/CPD

- Ich/wir wählen die Versicherungslösung gemäss obenstehendem Prämientarif und erklären, von der Regressmöglichkeit der Versicherung Kenntnis genommen zu haben. Ich/wir räumen der Versicherung das Recht ein, bei Bedarf sachdienliche Erkundigungen bei Dritten einzuholen.
- Ich/wir reichen der HAW zur Ausstellung eines/mehreren Carnets ATA/CPD eine Bankgarantie über 25% des Gesamtwertes mit einer Laufzeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum des Carnets ein.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift des Antragsstellers